

Allg. Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des Post Südstadt Karlsruhe e.V. (Stand: 8.9.2020)

1. Zutritt und Abstand

- Die Nutzung der Anlage ist nur im Zusammenhang mit der Teilnahme an von PSK-Übungsleitern betreuten Sport- und Trainingsangeboten gestattet. Ein über die reine Trainingszeit hinausgehender Aufenthalt auf der Anlage ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Das Betreten der Anlage mit COVID-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippe-symptomen, akuter Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn ist strengstens untersagt. Ebenfalls keinen Zutritt haben Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Reiserückkehrern aus Risikogebieten ist – unabhängig von der Durchführung eines Corona-Tests – die Nutzung der Sportanlagen für die Dauer von 14 Tagen ab dem Rückkehrdatum untersagt.
- In Innenräumen ist bis zum Beginn sowie unmittelbar nach Ende der besuchten Sportstunde ein Mund-Nasen-Schutz anzulegen. Kinder unter sechs Jahren sind vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes befreit.
- Der Mindestabstand von 1,5 m wird wo immer möglich eingehalten. Vom Mindestabstand ausgenommen sind lediglich die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Die Größe von Trainingsgruppen ist auf maximal 20 Personen begrenzt.
- Der Aufenthalt in Gebäuden ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Toiletten, Umkleiden sowie Duschen können wieder in vollem Umfang genutzt werden, sofern die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m gewährleistet werden kann. Schilder an den Umkleiden/Duschen weisen auf die maximal zulässige Personenzahl hin, die sich zeitgleich darin aufhalten dürfen.
- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- Bei Wettkämpfen sind maximal 500 Zuschauer zur selben Zeit auf der Anlage erlaubt. Auch für Zuschauer gilt ein Mindestabstand von 1,5 m.

2. Hygienemaßnahmen

- Innenräume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden regelmäßig gelüftet und Sanitärbereiche sowie Oberflächen bzw. Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig gereinigt.
- Handwaschmittel und Papierhandtücher stehen in ausreichender Menge in den Sanitäranlagen zur Verfügung. Empfohlen wird ein gründliches Händewaschen vor und nach dem Training. Entsprechende Hinweise zur Handreinigung sind in den Sanitäranlagen ausgehängt.
- Für gemeinsam genutzte Sportgeräte und -materialien stellt der Verein zum Zweck der Reinigung entsprechende Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung der genutzten Anlagen sowie der Sanitäranlagen durch den Verein.

3. Kontaktnachverfolgung

- Die durch vorherige Anmeldung für eine entsprechende Anlage und ein entsprechendes Zeitfenster über Anmeldung der Abteilung erfassten Daten können anlassbezogen und auf Verlangen an die lokalen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.